

Aufklärung und Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona- Schnelltests

1. Ich stimme der Probenentnahme durch einen Abstrich mittels eines in meine Nase eingeführten Wattestäbchens oder mittels Spucken (Nasopharyngealabstrichs) zu. Mir ist insofern bewusst, dass es hierbei auch bei sorgfältigster Durchführung in Einzelfällen zu Verletzungen, wie z.B. leichten Blutungen oder Reizungen kommen kann. In diesem Bewusstsein willige ich ausdrücklich ein, dass der Schnelltest wie vorbeschrieben durchgeführt wird.
2. Mir ist bewusst, dass ich im Falle eines positiven Testergebnis unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und mich in häusliche Quarantäne geben muss.
3. Ich willige für den Fall eines positiven Testergebnis ein, dass mein positives Testergebnis nebst meinen bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet wird.
4. Mir ist weiterhin bekannt, dass ein negatives Testergebnis keinen sicheren Ausschluss einer Covid-19-Infektion, sondern einen Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung, darstellt. Über die Sensitivität, die Spezifität und die Art des verwendeten Tests habe ich mich in den FAQ dieser Website informiert.
5. Ich habe die Infos zum Haftungsausschluss und zur Einverständniserklärung zum Onlineabruf des Testergebnisses auf der Rückseite zur Kenntnis genommen

Vor- & Nachname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Adresse (Straße + Nr, PLZ, Ort)

E-Mail (optional für digitale Zusendung - keine Wartezeit)

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit willige ich als Erziehungsberechtigte/r für den oben genannten Probanden die Durchführung eine Corona-Schnelltestes ein. Bei Kinder unter 14 wird vor allem der Spuck-Speichel-Test verwendet.

Name Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift

Haftungsausschluss

Jede Verarbeitung einer klinischen Probe sowie die erforderliche Untersuchung selbst basieren auf dem jeweils aktuellsten, wissenschaftlichen und analytischen Stand der Technik. In sehr wenigen Fällen können Tests nicht das richtige Ergebnis zeigen. Zugrundeliegende Ursachen können z.B. eine niedrige Qualität des zugesandten Materials sein, z.B. durch fehlerhafte Abstriche oder nachträgliche Verunreinigung, oder ein Ausfall der Analyse durch unvorhersehbare oder unbekannte Gründe. Auch kann es sein, dass sich eine Infektion noch nicht ausreichend ausgebreitet hat und deswegen in der vorliegenden Probe noch nicht feststellbar war. Sofern das zugrundeliegende Problem von der Anbieter nicht erkannt werden konnte, ist diese für das unvollständige, potenziell irreführende oder sogar falsche Ergebnis einer Analyse nicht verantwortlich. Ich bin hiermit informiert worden, dass die ärztliche Leitung und Anbieter keine Produkthaftungsgarantie für den verwendeten Test übernehmen.

Safecare Biotech-Swab | BfArM Nummer: AT376/21

Safecare Biotech-Saliva | BfArM Nummer: AT346/21

Roche SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test | BfArM Nummer: AT004/20

Einverständniserklärung zum Onlineabruf des Testergebnisses

Hiermit willige ich gemäß Art. 9 Abs 2 .lit. a DSGVO ein, dass der Anbieter als Verantwortlicher und ihr technischer Dienstleister die Venture Leap GmbH als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO meine folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet, speichert und ausschließlich der Testperson per QR-Code zugänglich macht:

Vor- und Nachname, E-Mail Testperson, Ergebnis Antigen-Test

Zweck dieser Verarbeitung ist die sichere und schnelle Übermittlung des Testergebnisses (negativ / positiv / kein Ergebnis) an den Betroffenen. Hierzu erhält der Betroffene nach Testung einen individuellen QR-Code, mit dem er durch Scan mittels Smartphone exklusiven Zugang zum Testergebnis inkl. Name der Testperson hat. Die Testperson erhält das Ergebnis per E-Mail (an die beim Kauf angegebene E-Mail- Adresse des Teilnehmers). Zudem ist mit dem übergebenen QR-Link das Ergebnis 24h abrufbar. Danach kann es nicht mehr aufgerufen werden.

Unberührt davon bleibt im Falle einer Positiv-Testung die Meldepflicht ans örtliche Gesundheitsamt durch den Betreiber des Testzentrums, die auf Grundlage der rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs 1 lit c erfolgt. Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Datenschutzhinweise der Venture Leap GmbH sowie gegebenenfalls die zusätzlichen Datenschutzhinweise des Betreibers des Testzentrums, die Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten sowie zuständige Ansprechpartner ausführlich erläutert.